

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badenweiler mit seinen Umgebungen**

**Wever, Gustav**

**Freiburg, 1843**

[Mittlere Geschichte]

[urn:nbn:de:bsz:31-333629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333629)

und dadurch die Badnischen und Vertiefungen mit dem von oben herabfallenden Schutte ausgefüllt, so daß es dann dem Boden gleich gemacht war. Daß es nicht durch Brand zerstört wurde, erklärt sich dadurch, daß sämtliche Trümmer beinahe dieselbe Höhe haben, was bei einer Zerstörung durch zufälligen Brand der Fall nicht wäre.

Viele hundert Jahre lag das herrliche Gebäude in seinem eigenen Schutte begraben. — Der zerstörende Sturm des Krieges riß ohne Zweifel auch die im Thale gelegenen Villen mit sich fort, und die Gegend mag eine lange Reihe von Jahren unwirthlich und verlassen gewesen seyn, bis um die Zeit des Mittelalters, vielleicht aus den Trümmern der römischen Niederlassungen, die Dörfer im Thale und das Ritterschloß entstanden.

„Alle Menschenwerke zerstieben; ein Zeitalter ist der Todtengräber des frühern; doch erfreut es den Menscheng Geist, in den Trümmern der verschiedenen Zeiten das Gepräge seiner Kraft zu erkennen.“

v. Wessenberg.

Die mittelalterliche Geschichte Badenweilers ist uns aus Urkunden und alten Geschichtswerken besser bekannt als seine Schicksale in den ersten zehn Jahrhunderten; ungeachtet aber die Entstehung der Burg und Herrschaft Badenweiler unserer Zeit

schon bedeutend näher liegt, als die Erbauung der römischen Bäder, so haben wir dennoch keine zuverlässigen Nachrichten darüber, wer des Schlosses Erbauer, der Herrschaft Gründer war, und wir stoßen auch in dieser Abtheilung der Geschichte, welche mit der unseres gesammten glücklichen Vaterlandes so innig verwoben ist, da und dort auf Lücken, über die man hinwegzueilen genöthigt ist.

Die frühesten Besitzer Badenweilers, höchst wahrscheinlich auch dessen Gründer, waren die Herzoge von Zähringen, und es wäre demnach das Ende des 11. oder der Anfang des 12. Jahrhunderts, in dem das Schloß erbaut und mit dem Namen Baden belegt wurde. — Die ältesten Nachrichten gehen in diese Zeit zurück.

Konrad, Sohn Bertholds II., Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund, bestätigte 1123 auf dem hiesigen Schlosse die Freiheiten, welche sein Bruder und Vorfahr Berthold III., der im nämlichen Jahre zu Molsheim erschlagen wurde, dem Kloster St. Peter gegeben hatte.

Im Jahre 1147 vermählte sich auf dem Reichstage zu Frankfurt seine Tochter Clementia mit Heinrich dem Löwen,\*) dem mächtigen, großmüthigen, tapfern Herzoge von Sachsen und Baiern.

\*) Schöpflin, Hist. Zar. Bad. T. I. pag. 120 et 121.



Ihr Vater gab ihr als Heirathsgut das Schloß Baden, 100 Dienstleute, Ministeriales, und 500 Mannswerk Ackers, Mansos.\*) — Zehn Jahre später vertauschte Heinrich diese Besizung mit Kaiser Friedrich I. an andere Güter in Sachsen, die ihm gelegener waren.\*\*)

Auf diese Weise kam es vom Hause Zähringen, dessen letzter Herzog, Berthold V., der Erbauer Berns, im Jahre 1218 kinderlos starb.\*\*\*) — Später kam es jedoch wieder an's Zähringer Haus und ging durch Agnes, die Tochter Bertholds V., die sich mit Egeno von Urach, dem ersten Grafen von Freiburg vermählte, an diese Grafen über.†)

Im Jahr 1236 trat dessen Sohn Egeno II. die Herrschaft an Konrad I. ab, und dieser gab sie bei vorgenommener Theilung seinem Sohne Heinrich von Freiburg, dessen Antheil am väterlichen Erbe, kraft des Theilungsbriefes von 1272, Neuenburg, Badenweiler und Husen im Kinzingerthal war. Er kam mit den Neuenburgern, die ihn nicht annehmen wollten, in Streit, bei welchem

\*) Mansus oder Mansa oder Mansum ist ein Stück Landes, so viel ein Mann in einem Tage bauen oder abmähen kann, ein Mannwerk oder Mannshaut.

\*\*) J. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. B. 1. S. 54 u. 55.

\*\*\*) Sachs a. a. D. S. 11.

†) Sachs, ebenda.

das Schloß zu Badenweiler bedeutend gelitten haben soll, der aber durch das Zuthun Kaiser Rudolphs beigelegt wurde.

Merkwürdig ist der Vertrag, den er mit seinem Bruder Egeno geschlossen. Beabsichtigend, eine Reise in's Ausland zu machen, vermachte er seinem Bruder Badenweiler, Muggen und Neuenburg mit Mannen und Dienstmännern unter mehreren von diesem eidlich beschwornen Bedingungen, wovon die fünfte heißt: Käme er wieder heim, so soll dieses Gemächte ungültig seyn, wann er wolle. — Es wurde aber offenbar nichts daraus; denn Graf Heinrich war noch bis zum Jahr 1303 in den breisgauischen Landen. — Mit dem nämlichen Bruder kam er 1300 in Streitigkeiten wegen der Silbergruben im Breisgau, nachdem er ihm 1297 alle seine Rechte auf dieselben übergeben hatte. — Sein Tod, 1303, machte diesen Verwirrungen ein Ende, und es kam hierauf die Herrschaft Badenweiler an den Grafen Ditto von Straßberg, welcher Heinrichs Tochter, Margaretha, zur Gemahlin hatte und das Schloß bewohnte.\*) — Die Streitigkeiten wegen der Bergwerke scheinen fortgedauert zu haben; denn durch einen Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes wird der Gräfin ein Theil derselben zuerkannt.

\*) Sachs a. a. D. S. 197. 101.



Aus dieser Ehe stammt Graf Imer, dessen in einer Urkunde vom Jahr 1322 gedacht wird: „Wir Bro Margreth, die Grävin von Strazberg und Graven Imer min Sun“ ic. Diese bezeugt zugleich, daß er Schloß und Herrschaft Badenweiler besessen.

Da derselbe aber im Jahr 1364 kinderlos starb, beerbten ihn die mit ihm verwandten Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg.

Um diese Zeit, im Jahr 1368, gerieth Graf Egeno IV. mit der Stadt Freiburg in einen Streit, in welchem ihm von den Freiburgern das über der Stadt gelegene Schloß zerstört wurde, aus dem er aber mit Hilfe seiner wackern Ritter als Sieger hervorging, so daß die Freiburger durch die Dazwischenkunft der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich genöthigt waren, in demselben Jahre einen Vergleich mit Egeno einzugehen, in Folge dessen der Graf 2000, nach Andern 20,000, Mark löthigen Silbers erhält und Freiburg von den Grafen von Fürstenberg die Herrschaft Badenweiler um 25,000 Gulden kauft und an Egeno abtritt.

Der hierüber errichtete Kaufbrief lautet in der Hauptsache also: \*) „Wir Graff Cunrad von

\*) Aus: Historisch-diplomatische Belustigung mit des Herzogs Heinrichs des Löwen an K. Friedrich I.

Fürstenberg ic. und Graff Heinrich Herre zu Fürstenberg sin Vetter thunt kunt allen den, die disen Brieff sehent oder hörent lesen, daß wir beede . . . . verkhaufft hant . . . . eines steten ewigen Kauffes . . . . vergebend ze khauffende . . . . der Statte ze Friberg . . . . Baden die Burg mit all irer Zugehörde, die uns von unserm Vetteren sel. Graf Immer von Strazberg angefallen ist, und dazu alle die Rüte, Dörffern, Gerichte, Kilchenseze, Zwinge und Benne, Stüren, Bette, Zins, Nutzen und Recht . . . . geben zu Freyburg des jars . . . . dryzehn hundert achtenne und Sechzig Jar an dem nehesten Dunerstag nach dem heiligen Christag.“

Es wurden hierauf sechs Monate zur Wahl eines neuen Herrn bestimmt. Inzwischen wurden fünf Schiedsmänner aufgestellt, wenn etwa neue Streitigkeiten entstehen sollten. Diese fünf Schiedsmänner waren: Konrad von Bärenfels als Richter, ihm beigegeben: Simon, Graf von Thierstein, und Walther, Herr von Duka, von Seiten des Grafen; von Seiten der Stadt: Hesso, Soldat, und Conrad Schnewelin, ein Bürger. Diese fünf bewachten Schloß und Herrschaft Badenweiler bis zu Aus-

---

verkauften castro Baden, dessen ungenannter Verfasser C. C. Dill in Karlsruhe seyn soll.



der Sache und es waren ihnen 13200 Mark Silber für Egeno eingehändigt \*).

Er starb im Jahr 1385 und die Unruhen hatten ein Ende. Er ist in der Kirche zu Badenweiler begraben.

Egons Sohn, Konrad III., Graf von Freiburg, Landgraf im Breisgau trat nunmehr in den Besitz unserer Herrschaft. Er war jedoch von Schulden gedrückt und darum genöthigt, die Herrschaft zu verkaufen. — Im Jahr 1397 übergibt er den Markgrafen Rudolph und Hesso von Hachberg, wie auch Graf Konrad zu Tübingen, Herrn in Fichtenegg sein Schloß Badenweiler gegen eine Summe von 28000 Gulden, die er von ihnen leihet mit dem Beding, daß nach geschehener Rückzahlung des Geldes das Schloß ihm und seinen Erben wieder zurückgegeben werden solle. Es kam hiernach an Oestreich \*\*).

Im Jahr 1398 bekennt Herzog Leopold von Oestreich in einem Briefe zu Thann \*\*\*), daß er von Konrad, Grafen von Freiburg, Herrn in Neuenburg, das Schloß Badenweiler und alle seine Güter und Einkünfte in dasigen Gegenden des Breisgaus bekommen, um seines Vaters Schulden damit

\*) Sachs a. a. D. S. 227.

\*\*) Schoepflin, l. c. T. I. p. 254.

\*\*\*) Ebenda p. 260.

†) Schoepflin l. c. T. I. p. 262.



zu berichten, doch so, daß ihm die Belehnung der Vasallen bleiben soll, und 1399 versichert dieser Leopold von Oestreich, daß ihm diese Herrschaft für 28000 Gulden verpfändet worden sey, wovon er 2000 Gulden dem Grafen selbst ausbezahlt habe, die übrigen aber zur Befriedigung der Gläubiger zu verwenden wären. Bald darauf übergibt Leopold, als Besitzer Badenweilers, dem Kloster St. Maria statt des Hofes in Tüngen, der ihm ehedessen vom Graf Rudolph von Habsburg geschenkt worden, die Kirche und den Kirchensatz zu Herdern\*) In dieser Zeit mußte die Herrschaft Badenweiler in den Kriegen des Hauses Oestreich mit den Schweizern viele Drangsale erdulden. Im Jahr 1409 rückten tausend Mann zu Fuß und fünf hundert Reiter von Basel her gegen unsere Herrschaft, als man gerade in Kaisersberg eine Tagsatzung hielt und am Vergleiche arbeitete, — steckten acht Dörfer, die zu Badenweiler gehörten, in Brand, zerstörten das Schloß mit seinen schönen Besitzungen und nahmen die ganze Besatzung gefangen. Durch Vermittelung des Grafen Rudolph von Hachberg wurden noch im nemlichen Jahre die Streitigkeiten beigelegt.

Im Jahre 1417\*\*\*) erteilt R. Sigmund dem

\*) Ca. 15 a. a. D. S. 228.

\*\*) Schoepflin, l. e. T. p. 260.

\*\*\*) Ebenda p. 261.

Grafen Konrad, wegen der ihm in der Lombardei und anderwärts vielfältig geleisteten Dienste die Erlaubniß, die Herrschaft Badenweiler aus den österreichischen Händen gegen 4000 Gulden loszumachen und 1418 bestätigt er ihn zu Konstanz und Straßburg, um der Dienste willen, die sowohl er als sein Vater ihm gethan, in deren Besitze. Deste Reich hatte 20 Jahre die Herrschaft inne, welche Konrad nicht auslösen konnte. — In diese Zeit, ums Jahr 1411, fällt die eben erwähnte Schenkung des Pfarrwaldes durch Katharina von Burgund, Herzogin von Oestreich. — Das Schloß wurde von österreichischen Burgvögten bewohnt und verwaltet. Der letzte dieser, Johann von Neuenburg, Herr zu Warmen wurde jedoch selbst Herr des Schlosses dadurch, daß er es 1424 dem Grafen von Freiburg um 6000 Gulden abkaufte \*). Graf Konrad von Freiburg starb 1422 und wurde zu Rheinthal, einem Cistercienserkloster nahe bei Müllheim begraben. — Nach seinem Tode zog dessen Sohn, Johann der Unerschrockene, der letzte Graf von Freiburg, die Herrschaft wieder an sich. Oestreich aber, das seine Ansprüche auf dieselbe nicht aufgeben, und sich des ältern Pfandrechtes bedienen wollte, überrumpelte die Herrschaft. Johann ward

\*) Schoepflin, l. c. p. 262 u. 263.



hierüber so erbittert, daß er in des Zornes Wuth 1418, von Bern und Solothurn unterstützt, in das östreichische Elsaß einfiel und durch Mord und Brand alles zerstörte, ohne Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Der damalige Landvogt im Elsaß und Sundgau, Johann, Graf von Thierstein, brachte es endlich durch Vermittelung des Markgrafen Wilhelm von Hachberg dahin, daß die Waffen niedergelegt wurden und es blieb das Schiedsrichteramt dem Rathe von Basel überlassen \*). Graf Johann bekam die Herrschaft wieder und setzte über dieselbe den Grafen Heinrich von Neuenfels, unter dessen Verwaltung sie im Jahr 1443, aus Gründen, die man nicht kennt, der Wittwe Graf Eberhards IX. von Württemberg, Henriette, der Tochter und Erbin Heinrichs des letzten gefürsteten Grafen zu Mömpelgard, auf Lebenslang überlassen wurde. Sie starb aber im folgenden Jahre und Badenweiler kam wieder an den Grafen Johann. Dieser schenkte sie sodann seinen Vettern M. Rudolph und Hugo von Hachberg. Letzterer starb aber im nemlichen Jahre und sie blieb dem älteren Bruder allein, der 1450 von Johann überdies zum Erben in seiner Graffschaft Neuenburg in der Schweiz eingesetzt wurde.

\*) Sachs a. a. O, S. 237.

Die Oestreicher überzogen neuerdings die Herrschaft Badenweiler mit Krieg; Johann gieng aber keinen Frieden mit ihnen ein und veranstaltete 1454 eine Unterredung mit Herzog Albrecht von Oestreich zu Waldshut. Dieser nahm dazu seinen Marschall von Hallwyl, der Graf Johann aber Markgraf Rudolph von Hachberg. Da aber auch dieses Geschäft erfolglos war, so wurde dem Bischof von Basel das Schiedsrichteramt übertragen. Hierzu wurden abgeordnet vom Grafen Johann Rudolph von Ringoltingen, Schultheiß zu Bern und von Oestreich Rudolph von Ramstein \*).

Der Tod des Grafen unterbrach jedoch all dieß im Jahr 1457. Er starb ohne Leibeserben und war der letzte der Freiburgischen Grafen, welche mit ihm abgiengen. In seinem Testamente, das zu Besançon verwahrt wurde, war Markgraf Rudolph von Hachberg zum Erben eingesetzt, wahrscheinlich wegen der Verwandtschaft ihrer Frauen, welche aus dem Hause Chalons waren.

Markgraf Rudolph zeichnete sich ebenso durch eigene Tugenden als durch Reichthum und Glück aus. In einem Zeitraum von 13 Jahren erhielt er zwei bedeutende Herrschaften, ohne Waffen, ohne Krieg, und er vereinigte in seinem Wappen die

\*) Sachs a. a. D. S. 539.



Insignien von Hachberg, Rötteln, Sausenberg und Badenweiler \*).

Noch zu Lebzeiten des Vaters wurde sein Sohn Philipp von Hachberg Herr von Badenweiler, da er im Jahr 1476 Marie, eine Prinzessin von Savoyen ehelichte. Markgraf Rudolph starb aber nach 40jähriger Regierung 1487.

Philipp, der nun alle Besitzungen seines Vaters antrat, schrieb sich, — wie der Titel in der Folge auch blieb, — Marggrav von Hochberg, Graf zu Neuenburg am See, Herr zu Rötteln und Sausenberg, desgleichen Herr zu Badenweiler und St. Jörgen.

Im Jahr 1490 errichtete er mit M. Christoph von Baden folgende Erbvereinigung: Sollte M. Christoph ohne männliche Erben absterben, so sollte M. Philipp oder seine männlichen Erben die Marggrafschaft Hachberg mit den Schlössern Hachberg und Hühningen, sowie mit dem Städtchen Sulzburg bekommen. Wenn hingegen M. Philipp ohne männliche Erben sterbe, so sollte M. Christoph, oder seine männlichen Erben die Herrschaft Rötteln, Sausenberg und Badenweiler, wie auch das Städtlein Schopfheim von Stunde an einnehmen und besitzen \*\*).

\*) Schöpfung l. c. p. 411.

\*\*) Sachs a. a. D. S. 579.

Nachdem der Bischof von Basel seine Bestätigung zu dieser Erbvereinigung gegeben hatte, wurde diese auch bei K. Friedrich III. und nach dessen Tode bei K. Maximilian I. nachgesucht. Sie erfolgte den 13. Aug. 1499, als letzterer zu Freiburg war. Er behielt sich jedoch, im Falle die Besitzungen an M. Christoph kommen sollten, für Rötteln und Schoppsheim das Einlösungsrecht um eine bestimmte Summe Geldes vor, wogegen sich aber nachher Christoph widersetzte. Nicht lange vor seinem Tode bereute Philipp, diesen Vertrag gemacht zu haben und suchte ihn aus Gründen, die sogleich klar werden sollen, zu ändern, wie dieß ein Schreiben Kaiser Maximilians vom 30. Juni 1503 an den Landvogt zu Rötteln, Rudolph von Blumenegg, bezeugt, worin er diesen nachdrücklich ermahnt, den M. Philipp von dem Gedanken einer Aenderung im Ehevertrag abzubringen.

Der Vater Philipps sollte nemlich bei der Verlobung seines Sohnes versprochen, daß die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler, sowie Schoppsheim das Eigenthum der in dieser Ehe erzeugten Kinder seyn sollte. Dessenungeachtet ging Philipp mit Christoph den oben bemerkten Vertrag ein, weil er nemlich sein einziges Kind Johanna, dem Sohne M. Christophs, Philipp von Baden zur Gemahlin bestimmt hatte, weswegen dieser Prinz auch an Philipps Hofe erzogen und als



künftiger Tochtermann betrachtet wurde. — König Ludwig XI. von Frankreich wußte aber 8 Jahre nach dem geschlossenen Erbvertrag 1498 den M. Philipp zu dem Versprechen zu bringen, daß er ohne sein, des Königs, Wissen seine Tochter an Niemanden vermählen werde, und leitete die Sache so, daß M. Philipp bei seiner großen Liebe für Frankreich es vorzog, die Hand seiner Tochter dem am französischen Hofe lebenden und aus königlichem Geblüte stammenden Ludwig von Longueville, oberstem Kammerherrn und Gouverneur in der Provence, versprach. Natürlich mußte ihn, die gegen M. Christoph eingegangene Verbindlichkeit gereuen, und Johanna brachte nur die Grafschaft Neuenburg und die Herrschaften St. Georg und St. Kreuz mit in die Ehe \*).

Markgraf Philipp starb 1500 am Samstag nach Mariä Geburt zu Neuenburg und ist dort begraben. Sein Herz ließ aber Johanna in einem bleiernen Kästchen nach Nötteln bringen und da begraben. Mit ihm gieng das Haus Hachberg zu Grabe. — Sogleich nach erhaltener Kunde nahm M. Christoph Nötteln in Besitz und dessen Landvogt ordnete ein feierliches Leichenbegängniß an, wobei die Gesandten der Johanna ihren Unwillen gegen M. Christoph deutlich zu erkennen gaben.

\*) Sachs, a. a. D. 579, 581—84.

Erst ein Jahr nach des Vaters Tod vermählte sich Johanna mit Ludwig von Longueville, der neben seinen übrigen Titeln sich auch Markgraf von Rötteln nannte, wiewohl er es nicht besaß.

Die sausenburgischen, röttelischen und badenweilerschen Lande kamen also mit Schopfheim 1503 an Markgraf Christoph von Baden und wurden mit diesen Landen vereint.

Das Haus Longueville wollte ihm aber den Besitz streitig machen und machte Anstalten zur Gewalt \*). Da die Einwohner genannter Herrschaften, die bereits ihrem neuen Herren gehuldigt hatten, hievon Kunde erhielten, legten sie nicht nur eine starke Besatzung in das Schloß Rötteln, sondern sie versammelten sich, 12000 an der Zahl, wohl gerüstet auf der Sausenhard, — der Gegend am Schliengener Berg \*\*) — die Rechte Markgraf Christophs, den sie als ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen wollten, gegen Jedermann zu vertheidigen und es kam M. Christoph in den Besitz. Johanna von Longueville und ihre Nachkommen beschwerten sich aber hierüber und deren Nachkommenschaft führte mit den Nachkommen Christophs Prozeß, der fast 80 Jahre währte und endlich den 28.

\*) Sachs, a. a. D. Band 3. S. 46

\*\*) Schoepflin l. c. T. II. p. 262.



August zu Bern durch Vermittelung des Cantons Bern in Gegenwart der Herzogin Maria von Longueville, Herzog Leonoras Wittve und der Markgräfin Anna von Baden-Durlach, Wittve M. Karls II. geschlichtet wurde. — Das Haus Longueville begab sich aller seiner Rechte und Freiheiten auf obige Herrschaften vollkommen, wogegen das Haus Baden-Durlach an jenes eine Summe von 225,000 Gulden, welche innerhalb 3 Monaten baar bezahlt werden mußte, abtrug \*).

Im Jahr 1515 machte M. Christoph seine Disposition und theilte seine Lande unter seine drei weltlichen Prinzen: Bernhard, Philipp und Ernst. Es ist dieß die pragmatische Sanction, die noch lange im fürstlichen Hause beobachtet wurde \*\*).

Dem jüngsten Prinzen, dem siebenten Sohne von fünfzehn Kindern, Markgraf Ernst, wurde zugetheilt: Hachberg, Ufenberg, Rötteln, Badenweiler, Sausenberg und Schoppsheim.

Diese Herrschaften waren eigentlich vom Vater dem M. Philipp bestimmt; da aber die Unterthanen der genannten Herrschaften weit mehr Liebe zu Ernst hegten, so wurden ihm diese zuerkannt.

Der mit Vorzügen des Körpers und des Geistes so reich begabte M. Christoph, der bei den

\*) Sachs, a. d. B. III. S. 66.

\*\*) Ebenda S. 99.

Unterthanen die höchste Achtung und die reinste Liebe besaßen, beschloß sein Leben den 29. April 1527.

Unsere Herrschaft Badenweiler war also an Markgraf Ernst übergegangen, der der Stammvater der Baden-Durlachischen, oder nach ihm genannt der Ernestinischen Linie war. Er regierte, wie seine beiden Brüder, Bernhard und Philipp, seine Lande schon zu Lebzeiten seines Vaters und wählte sich zu seiner Residenz Sulzburg, wo er ein Schloß baute, vertauschte diese aber nach seines Bruders M. Philipps Tod mit Pforzheim \*).

Im Jahr 1517 wurde die Landesordnung in der Herrschaft Badenweiler entworfen und eingeführt.

Nach M. Ernsts Tode den 6. Februar 1553 kam dessen jüngster, zu Sulzburg aus der zweiten Ehe geborener Sohn Carl II. an die Regierung. Seine Unterthanen in Rötteln, Sausenberg und Badenweiler liebten ihn so sehr, daß sie ihm eine freiwillige namhafte Abgabe auf 15 Jahre bewilligten \*).

Im Jahr 1556 ließ Markgraf Carl die erste Kirchenvisitation vornehmen, um die Reformation einzuführen. Die Arbeit fand insbesondere in der Herrschaft Badenweiler viele Schwierigkeit. Da

\*) Sachs u. a. D. Bd. IV. S. 5.

\*\*) Ebenda S. 79.



an die Stelle der Messpriester evangelische Prediger gesetzt wurden, suchte die vorderösterreichische Regierung unter Drohungen gegen Wolf von Habsperg, damaligen Amtmann in Badenweiler, die Sache zu hintertreiben, und verweigerte den evangelischen Priestern die Besoldung, so daß der Markgraf in den Jahren 1558 und 1559 auf den Vestreich zu entrichtenden Zehnten zu Dpsingen und Badenweiler Arrest legte, um die Priester damit zu besolden. Die Streitigkeiten wurden späterhin gütlich verglichen. Zur Herrschaft Badenweiler gehörten damals: Müllheim, Hügeln, Zinken, Mengen, Thiengen, Wolfenweiler und Schallstatt, Dpsingen, Sulzberg, Brizingen, Kauffen und Gallenweiler, Bettberg, Seefeldeln und Buggingen.

Carl starb im Jahre 1577 den 23. März. Ihm folgte im Besitze unserer Herrschaft sein dritter Sohn **Georg Friedrich**. Da derselbe aber noch zu jung war, so wurde er unter die Vormundschaft seiner beiden älteren Brüder gestellt und trat erst 1595 die Regierung an. — Auch unter ihm wurde in seinen Herrschaften eine Kirchenvisitation gehalten. Er kam 1604 durch das Ableben seiner beiden Brüder, Ernst Friedrich und Jakob \*), in den Besitz sämmtlicher Baden-Badischer und Baden-Durlacher Lande.

\*) Dieser möchte während der Minderjährigkeit seines Bruders das Amthaus in Badenweiler erbaut haben.

Das Glück lächelte ihm aber weniger als seinen Vorgängern. Oestreich machte nemlich seine Ansprüche an den obern Theil der Markgraffschaft Baden immer noch geltend und nachdem er ungeheure Drangsale durch Kriege erduldet hatte, verlor er durch einen kaiserlichen Spruch die Markgraffschaft Ober-Baden. Er starb an einem Fieber alt und lebenssatt 1638 den 14. Sept. zu Straßburg in einem Alter von 65 Jahren, nachdem er 45 Jahre regierender Fürst — (theilweise unter Vormundschaft) und 16 Jahre im Privatstande gewesen war. Aus seinem merkwürdigen Testament ist besonders die Stelle hervorzuheben, welche sagt: „Die Badischen Lande sollen zu ewigen Tagen nicht mehr getheilt, sondern von einem Herrn regiert werden.“ Auf den von ihm und seinen nächsten Vorfahren geprägten Münzen ist einerseits das Bildniß des Fürsten, dessen Namen und die Titel Marchio Bad. et Hachb. auf der andern Seite um den vereinigten Wappen: Land. z. Sausenb. Dom. in Rot. et Badenw.

Auf Georg Friederich folgte 1622 sein Sohn, Friedrich V. Fort und fort wütheten die schwedisch-österreichischen Religionskriege, Markgraf Friederich wurde aller seiner Länder beraubt und eilte mit seinem ganzen Hofe nach Straßburg. Die Kaiserlichen setzten, nachdem von ihnen das Schloß Badenweiler 1633 erobert war, in den Herrschaften



Sausenberg, Rötteln und Badenweiler den Doktor der Rechte, Klinglin, zum Stathalter.

Nach endlich zu Stande gekommenem Frieden drang auf dem Reichstag zu Regensburg unser Markgraf unter andern Entschädigungsvorschlägen darauf, daß das Haus Oestreich seinen Anforderungen, welche es schon seit hundert Jahren an die Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg machte, gänzlich entsage \*).

Ein Beweis, wie ergiebig die Erzgruben der obern Markgraffschaft damals waren, geht daraus hervor, daß auf demselben Reichstag der Baden-Badische Gesandte sich beklagte, daß M. Georg Friedrich in den 28 Jahren, da er die obere Markgraffschaft besessen, 73 Tonnen Goldes daraus gezogen hätte.

Im vierten Artikel des Osnabrückischen Friedensschlusses wurden endlich dem M. Friedrich nebst andern Besizungen die Landschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg wieder zuerkannt, und derselbe wieder in all seine Lande und Güter eingesetzt. — Er starb 1659 den 8. Sept. zu Karlsburg und ihm folgte sein Sohn, der tugendhafte und einsichtsvolle Friedrich VI. Er ließ die im Kriege zerstörten Schlösser Rötteln, Randern, Sausenberg, Badenweiler u. wieder herstellen, daß sie

\*) Sachs, a. a. D. B. IV. S. 561.

den Unterthanen bei plötzlichen Ueberfällen zur Zuflucht dienen können. — Er starb 1677 den 31. Januar. Sein Sohn *Friedrich Magnus* folgte ihm in der Regierung, die keine ruhige, glückliche war. — Ludwigs XIV. fürchterliche Kriegsverheerungen erstreckten sich auch auf unsere obere Markgraffschaft und Badenweiler wurde 1688 von den Franzosen gänzlich zerstört. Unser Markgraf floh nach Basel, da er keine eigene Stätte hatte. Bei den Feierlichkeiten, welche er wegen des inzwischen zu Stande gekommenen Friedens 1698 veranstaltete, brannte ihm auch sein fürstlicher Hof in Basel ab. — Während des spanischen Successionskrieges wurden bei der Belagerung der Festungen Freiburg und Breisach 1702 die Herrschaften Badenweiler und Hachberg entseßlich verheert. — *Friedrich Magnus* starb 1709 zu Basel. — Sein Nachfolger war sein zweiter Sohn *Carl Wilhelm*. Der glückliche Fürst hatte vielen Sinn für Künste und Wissenschaften und unterstützte diese kräftig. Er ließ die Bäder zu Badenweiler, Sulzburg, Fischingen &c. mit vieler Sorgfalt in bessern Stand setzen. Die Dinghöfe in der Markgraffschaft Hachberg und in den Herrschaften Rötteln und Badenweiler überließ er der Abtei St. Blasien. Die unter seiner Regierung, während welcher Oestreich noch immer seine Ansprüche auf unsere Herrschaft nicht aufgab, vorgekommenen Ereignisse haben für



uns keine besondere Wichtigkeit. Um so größer aber, um so wichtiger, um so erfolgreicher war für unser Badenweiler, für ganz Baden die Regierung des nummehr folgenden Fürsten, des in dem Herzen jedes treuen, seinem Vaterlande mit Liebe ergebeneu Badners unvergeßlich fortlebenden, und in der Reihe der Fürsten glänzend obenan stehenden Markgrafen

#### Karl Friedrich.

Durch ihn, den guten, weisen, liebevollen Fürsten wird in der Geschichte unserer Herrschaft ein Wendepunkt gebildet, der um so wichtiger und erfreulicher ist, da ihr Besitz nicht mehr streitig und zweifelhaft war, da die Unterthanen sich eines bleibenden Herrn zu erfreuen hatten, dem sie schon mit Treue ergeben waren.

Karl Friedrich machte nemlich 1741 nach dem Ableben K. Karls VI. mit dessen Tochter Maria Theresia einen Vergleich, wodurch der lange Streit zwischen dem Erzhaufe Oestreich und dem fürstlichen Hause Baden geendigt wurde. Infolge dieses Vertrages wurden von Seite Oestreichs die Ansprüche auf die landesfürstliche Hoheit über die Landgrafschaft Sausenburg und die Herrschaften Rötteln und Badenweiler aufgegeben, der Lehnherrlichkeit über Rötteln und Schoppsheim entsagt und dem Hause Baden der bisher östreichisch gewesene Theil des Dorfes Grenzach abgetreten. Von Seiten Baden-

Durlachs aber wurde hiefür die Summe von 230000 Gulden bezahlt.

Die neuere Geschichte Badenweilers beginnt mit der glücklichen Epoche, die durch Markgraf Karl Friedrich herbeigeführt worden. Es fing an, immer mehr und mehr zu blühen, nachdem es durch die Unruhen des Krieges, durch die häufigen und harten Kämpfe, die es zu bestehen hatte, entkräftet und zerrüttet war. — Nicht nur geschichtlich, sondern auch in seinen Folgen für Badenweiler selbst wichtig war die Entdeckung der römischen Bäder. Es zog dieses herrliche Kunstwerk manchen Fremden an und es ist der sprechende Beweis für die schon viele Jahrhunderte vor uns anerkannte Heilkraft der Quelle.

M. Karl Friedrich und die folgenden Fürsten schenkten dem Kurorte ihre Aufmerksamkeit und förderten dessen Emporkommen. — Das Dorf wurde nach und nach geschmückt mit schönen, soliden Häusern, mit geräumigen Gasthöfen, das verlassene Amtshaus wurde zum Aufenthalte der jeweiligen fürstlichen Familien zugerichtet, die ehrwürdige Schloßruine mit schönen, lieblichen Anlagen umgeben, da und dort zur Ausführung neuer Bauten von herrschaftlichem Boden Stücke abgetreten, zweckmäßige Privilegien ertheilt, gute Straßen